

Wittgensteiner Zeitung

Die „Wittgensteiner Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage, und kostet monatlich 2 Mark / Postcheckkonto 404 49 KdM
Strofonto: Kreis-Spartasse Laasphe Nr. 89

Tageszeitung für den Kreis Wittgenstein

Mit der wöchentlichen Beilage „Heimat und Welt“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe

Anzeigen: 1 mm hoch, 42 mm breit 10 Pfg.
Familien- und kleine Anzeigen . . . 8 Pfg.
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfg.
:- Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif :-

Nummer 158

Pressepreis Nr. 1

Laasphe, Mittwoch den 10. Juli 1929

54. Jahrgang

Neues vom Tage.

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat sich das Reichsamt mit den Vorarbeiten beschäftigt, die für die Einsetzung der gemäß dem Youngplan vorgesehenen Organisationskomitees notwendig sind. Es wurde jedoch beschlossen, daß Reichsminister a. D. Diercks die Verhandlungen über den deutsch-polnischen Handelsvertrag demnächst in Warschau wieder aufnehmen soll.

Bei der Besteigung des Montblanc wurden ein französischer Offizier und seine Ordnung von einem Schneesturm überrascht. Beide wurden erlöset und aufgefunden.

Italien beschäftigt mit den nordeuropäischen Gesellschaften auf dem Gebiete des Amerika-Verkehrs in direkten Wettbewerb zu treten. Zu dem Zwecke sollen zwei Riesenschiffe von 40 000 Tonnen in Dienst gestellt werden.

Das neue portugiesische Kabinett hat die Regierung übernommen. In den letzten Tagen sind in Portugal wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, da die Regierung neue Aufstände befürchtet. Marcellino Gomes de Costa wird von der Alfalboner Polizei festgehalten.

Auf der Höhe von Gijón (Nordküste Spaniens) ereignete sich auf einem Fischdampfer eine Kesselexplosion. Es wurden 10 Seelen getötet und 4 schwer verletzt.

Der deutsche Standpunkt.

Die Pariser Presse hat mit dem ihr eigenen Eifer den französischen Standpunkt zu der bevorstehenden Reparationskonferenz in zahlreichen Artikeln herausgearbeitet. Sie hat immer wieder auf die französischen Mindestforderungen und auf die französischen Bedingungen für die Annahme des Young-Plans hingewiesen, und da alle diese Artikel und Verhandlungen durch die französischen und englischen Nachrichtenbüros in der ganzen Welt verbreitet werden, ist schon eine beträchtliche Verwirrung der Geister entstanden. Es ist daher zu begrüßen, daß auch einmal eine autoritative deutsche Stelle etwas zu diesen Dingen sagt. Der deutsche Außenminister Dr. Stresemann, der bekanntlich zurzeit auf der Bühler Höhe im Schwarzwald weilt, hat dem französischen Journalisten Sauerwein eine Unterredung gewährt, in der er den deutschen Standpunkt klipp und klar formuliert. Sauerwein hat darüber dem Pariser „Matin“ ausführlich berichtet.

Dr. Stresemann sprach zunächst davon, daß die deutsche Wirtschaft einen Anspruch darauf habe, die jetzige Unsicherheit in der Reparationsfrage beseitigt zu sehen. „Deshalb“, so sagte er weiter, „halte ich es auch nicht für zweckmäßig, die Regierungsverhandlungen in mehrere Etappen zu zerlegen. Das würde die herrschende Spannung noch weiter steigern und für jedes der beteiligten Länder Gefahren außerpolitischer und innerpolitischer Art in sich schließen. Es ist jetzt der Augenblick gekommen, aus der politischen Entspannung der letzten Jahre das Fazit zu ziehen. Dieses Fazit ist durch die Lage der Dinge so genau vorgezeichnet, daß darüber tiefergehende Meinungsverschiedenheiten nicht möglich sein können. Man kann die Fassung, die die Reichsregierung und die Mehrheit des Reichstages gegenüber dem Plan einnehmen, nicht besser zum Ausdruck bringen, als Reichsbaupräsident Ehardt dies neulich in München getan hat. Er hat gesagt: „Der Umstand, daß die deutschen Sachverständigen sich dem Urteil der übrigen Konferenzmitglieder über die wirtschaftliche Tragbarkeit der Young-Annnahmen nicht hätten anschließen können, erwidert uns und alle verantwortlichen Stellen in Deutschland nicht von der Verpflichtung, in ehrlicher Weise und mit schärfstem Nachdruck alle Bemühungen darauf zu richten, die Zahlungen aus dem Young-Plan zu erfüllen.“

Zu der bevorstehenden Konferenz sagte Dr. Stresemann, daß die Reichsregierung mit ihrem Beschluß, daß der Krieg endgültig liquidiert werden müsse, auch die Lösung der Räumungsfrage und der Saarfrage als Aufgabe der Konferenz betrachtet habe bezeichnen wollen. Wörtlich fuhr der Außenminister dann fort: Die letzte Reichstagsdebatte hat der Öffentlichkeit gezeigt, daß in diesem Punkte das Parlament geschlossen hinter der Regierung steht. Ich möchte Ihnen gegenüber noch einmal den von der Regierung und dem Reichstag stets einmütig angenommenen Standpunkt wiederholen und begründen, daß Deutschland einen Anspruch auf endliche Befreiung seines Staatsgebietes und auf volle Wiederherstellung seiner Souveränität hat. Wir haben stets betont, und halten auch jetzt noch daran fest, daß wir die Erfüllung dieses Anspruches unabhängig von der Regelung anderer Probleme fordern dürfen. Nachdem sich aber die uns gegenüberstehenden fremden Regierungen ihrerseits zu einer Erfüllung jener deutschen Forderung vor der Regelung der Reparationsfrage nicht bereitgefunden haben, ist es für Deutschland eine Selbstverständlichkeit, daß uns jetzt umgekehrt nicht zugemutet werden kann, bei der Regelung der Reparationsfrage auf die Berücksichtigung jener längst erhobenen politischen Forderungen zu verzichten. Wenn die Konferenz wirklich eine Liquidation der noch aus dem Kriege schwebenden Fragen bringen soll, kann sie keinesfalls an der Saarfrage vorbeigehen. Man darf sich keinen Täuschungen darüber hingeben, daß das Saargebiet unter den jetzt geltenden Sonderbestimmungen nicht eine Brücke zwischen Deutschland und Frankreich, sondern im Gegenteil eine Re-

inigungsschleuse darstellt, die durch die Räumung des Rheinlandes ihre Gefahr nicht verlieren wird.

Ich möchte daher hoffen, daß sich auch die anderen Regierungen, insbesondere die französische Regierung, von der Notwendigkeit der Zuangriffnahme des Saarpoblems überzeugen werden. Es ist nicht notwendig, daß das Problem auf der bevorstehenden Regierungskonferenz schon in allen seinen Einzelheiten endgültig geregelt wird. Wenn die deutschen und französischen Vertreter sich an den Verhandlungstisch setzen, so braucht eine alle Teile befriedigende Lösung durchaus nicht auf große Schwierigkeiten zu stoßen, da eine Erfüllung der deutschen Wünsche vollständig eine Berücksichtigung der legitimen französischen Interessen zuläßt. Keinesfalls sollte man die Zuangriffnahme des Problems an Bedenken für die Natur scheitern lassen.

Paris bleibt hartnäckig.

In französischen Kreisen versichert man, daß, wenn die Engländer Wiesbaden räumen würden, die englischen Truppen durch französische ersetzt werden dürften.

Mit besonderem Nachdruck wurde in der französischen Antwortnote an England darauf hingewiesen, daß der einseitige Feststellungs- und Veröhnungsausschuss unter allen Umständen bis zum Jahre 1935 im Rheinland zu verbleiben gedenke. Die Behandlung der Saarfrage auf der kommenden politischen Konferenz werde mit der Begründung abgelehnt, daß diese Frage nur Deutschland und Frankreich angehe.

Der Putschversuch in Rumänien.

Ein Bericht der Regierung. — Neue Verhaftungen.

Wie bereits bekannt, ist die rumänische Regierung einer Putschbewegung auf die Spur gekommen, die offenbar von Heereskreisen ausging und den Sturz der Regierung zum Ziele hatte. Zunächst wurden 200 Personen verhaftet, darunter mehrere Offiziere. Die Regierung gab einen Bericht aus, in dem festgestellt wird, daß im Land vollkommene Ruhe und Ordnung herrsche. Die Armee sei auf ihrem Platz. Einige Agitationen, unter Führung des ehemaligen Obersten Stoica, hätten versucht, einen Putsch zu veranstalten. Auch zwei Offiziere niederen Ranges seien der Bewegung beigetreten. Die Urheber und die übrigen Beteiligten seien verhaftet worden. Hierzu wird aus Bukarest noch gemeldet: Wenn es auch der Wahrheit entspricht, daß die Ruhe im Lande nirgends gestört wurde, so kann nicht bestritten werden, daß die Bewegung weitestens Charakter hatte, als es in dem Bericht der Regierung dargestellt wird. Das geht daraus hervor, daß an der Bewegung auch andere Militärfreie beteiligt waren.

Die Militärpersonen wurden gezwungen, ihre Pensionierung einzureichen. Von amtlicher Seite wird bekannt, daß die Zahl der Verhafteten um weitere 18 gestiegen sei. Gegen alle Verhafteten werde das kriegsgerichtliche Verfahren eingeleitet werden. Sämtliche politischen Parteien verurteilen den Staatsstreich und sind mit den von der Regierung getroffenen Maßnahmen einverstanden. Den Vertretern der ausländischen Presse ist die Berichterstattung sehr erschwert, da alle Telegramme zurückgehalten werden, die sich mit dem Putschversuch beschäftigen.

Scharfe Zensur.

Nach den neuesten Meldungen aus Bukarest sind im Laufe des Dienstag weitere Verhaftungen vorgenommen worden. Die Ruhe im Lande ist nirgends gestört, zumal die Öffentlichkeit, besonders in der Provinz, über die Ereignisse nicht einmal informiert ist. Der Umstand, daß die Regierung zu den schärfsten Maßnahmen griff, beweist aber, daß der Putschplan weitere Kreise gezogen hat, als man zugeht.

Unter den Auslandsberichterstattern herrscht große Erregung über die Zensur. Sie wollen einen gemeinsamen Schritt beim Ministerpräsidenten unternehmen, ehe sie über ihr ferneres Verhalten Beschlüsse fassen. Die meisten haben ihre Blätter bereits verständigt, daß eine Berichterstattung fast unmöglich ist.

Amerika und Sowjetrußland.

Die amerikanische Regierung für Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich bisher konsequent geweigert, Sowjetrußland anzuerkennen und diplomatische Beziehungen mit Moskau aufzunehmen. Jetzt weiß der Londoner „Daily Telegraph“ aber in einem New Yorker Bericht auf einen beträchtlichen Umschwung in der Haltung der amerikanischen Regierung hin, insbesondere des Präsidenten Hoover, in der Frage der förmlichen Anerkennung der Sowjet-Regierung durch die Vereinigten Staaten. Es könne als wahrscheinlich gelten, daß dieser unter dem Eindruck sehr einflussreicher Kreise die frühere Ablehnung der amerikanischen Regierung, die Sowjet-Regierung anzuerkennen, einer erneuten Prüfung unterziehen werde.

Eine Gruppe amerikanischer Industrieller und Bankiers, die im nächsten Monat eine vierwöchentliche Reise nach Sowjetrußland unternehmen, sei bereits von dem Wechsel in der Haltung der amerikanischen Regierung verständigt worden.

Von Präsident Hoover selbst wird behauptet, daß er die Aufregung Kelloggs und Hughes über die bolschewistische Werbetätigkeit niemals geteilt habe und die ganze Frage der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen von sehr nüchternen Gesichtspunkten aus betrachte.

Freispruch im Sachot-Prozess.

Der Elsäßer Benoit freigesprochen.

Nach mehrtägiger Verhandlung führte das Pariser Schwurgericht die Verhandlung gegen den Elsäßer Benoit zu Ende, der im Vorjahre auf den früheren Kolmarer Staatsanwalt Sachot einen Revolveranschlag verübt hatte. Sachot hatte bekanntlich im Kolmarer Autonomienprozeß die Anklage vertreten und war nach dem Prozeß in ein höheres Amt nach Paris befördert worden. Dort suchte ihn Benoit auf und gab mehrere Revolverkugeln auf ihn ab, um, wie er angab, die Elsäßer zu rächen. Sachot wurde schwer verletzt, ist aber inzwischen wieder hergestellt. In dem Prozeß gegen Benoit trat der Generalstaatsanwalt selbst für mildernde Umstände in weitestem Umfange ein, da Benoit durch die Lügen und Verleumdungen der Presse zu seinem Verbrechen veranlaßt worden sei und da sich seine Gesinnung seit der Tat völlig geändert habe. Er glaube an die Aufrichtigkeit der von dem Angeklagten gezeigten Reue. Ein Freispruch wäre aber ein Fehlurteil, da es sich um ein mit kalter Ueberlegung begangenes Verbrechen handle.

Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen. Benoit wurde dementsprechend freigesprochen. Benoit richtete einige Worte des Dankes an die Geschworenen, worauf ihm der Obmann entgegenkam, er habe nicht den Geschworenen, sondern Sachot für den Freispruch zu danken.

Nach Abschluß des Prozesses wurde der Verteidiger Benoit's Rechtsanwalt Vertin, von vier Geschworenen umgeben, die ihm erklärten, wenn sie über die Anwendung der Strafe hätten bestimmen können, so hätten sie sich grundsätzlich für eine Bestrafung, allerdings für die mildeste Strafe, ausgesprochen. Das hätte aber fünf Jahre Zuchthaus bedeutet, was ihnen zu hoch erschienen sei, so daß sie sich für den Freispruch erklärten.

Ueberraschungen im Fernen Osten.

Einigung zwischen Nanjing und den „unabhängigen“ Generalen.

Ueber eine Bepfischung der drei chinesischen, bisher einander feindlich gesinnten Heerführer Tschangkaifsch, Yen und Tschangjuliang werden mehrere Mitteilungen verbreitet. In einem Times-Bericht aus Schanghai wird festgestellt, daß General Feng unmittelbar nach der Ankunft Tschangjuliangs in Peking auf geheimnisvolle Weise von seiner angeblichen schweren Ruhrerkrankung genesen sei und das Hospital sofort verlassen habe, um mit Tschangjuliang zu verhandeln. Später fand eine gemeinsame Sitzung der Militärs statt, nach deren Schluß General Yen mitteilte, daß er den Vorstellern Nanjings nachgegeben habe, China nicht zu verlassen.

Er selbst und General Feng werden daher ihre Reise nach dem Ausland verschieben und gemeinsam die Umbildung ihrer Armeen durchführen, d. h. der Armee teile, die bisher als von Nanjing vollkommen unabhängige Truppen galten. Später traf ein Telegramm aus Taibuanan, der Hauptstadt Schansis ein, in dem Fung versichert, daß dieser Plan auch für ihn annehmbar sei.

Im Augenblick ist es noch verfrüht, den Wert dieses unerwarteten Stellungswechsels zu beurteilen. Die inneren Folgen sind noch ziemlich unbekannt, jedoch erweckt der Beschluß den Eindruck eines schweren diplomatischen Rückschlages für Tschangkaifsch — bekanntlich Oberhaupt der Nanjing-Regierung —, der Fung als militärischen Nachbarn nicht ausschalten kann.

Endgültige Annahme des preussischen Kontordats.

Dritte Lesung der Kontordatsvorlage. — Die Abstimmungen. Berlin, 9. Juli.

In der Dienstagssitzung des Preussischen Landtags erfolgte die dritte Lesung des Vertrages mit dem Heiligen Stuhl.

Dazu lag ein kommunistischer Mißtrauensantrag gegen das Staatsministerium vor, ferner ein völksparteilicher Änderungsantrag, der die Regierung zum unverzüglichen Abschluß von Verträgen mit den evangelischen Kirchen auffordert, während der bekannte Hauptantrag nur unverzügliche Verhandlungen fordert. Schließlich lag noch ein deutschnationaler Antrag vor, der Regierungserklärungen über die Freilassung der Schulen durch den Staatsvertrag und die Unmöglichkeit der Annahme eines ausländischen Schiedsgerichts dem Gesetzgebungsausschuß beifügen will.

Auf den Publikumstribünen verfolgten zahlreiche katholische und protestantische Geistliche interessiert die Verhandlungen. Der Ministerpräsident, der Kultusminister und der Finanzminister hatten auf der Regierungsbank Platz genommen.

In der allgemeinen Aussprache legten die Vertreter verschiedener Fraktionen nochmals ihren bereits bekannten Standpunkt dar. Abg. Hestermann (Wirt.-P.) teilte mit, daß seine Frak-

von einem Antrag eingebracht habe, daß das vorliegende Gesetz zugleich mit dem Gesetz zu dem Verträge mit den evangelischen Landeskirchen in Kraft treten solle, spätestens am 1. Januar 1930.

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Aussprache angenommen worden war, nahm das Haus die

Abstimmungen

Der Vertrag mit dem Heiligen Stuhl wurde in namentlicher Schlußabstimmung mit 243 gegen 172 Stimmen der Deutschnationalen, Deutschen Volkspartei, der Nationalsozialisten, Kommunisten und Teilen der Deutschen Fraktion angenommen.

Artikel 1 wurde in namentlicher Abstimmung in dritter Lesung mit 324 gegen 92 Stimmen der Deutschen Volkspartei, der Kommunisten, Nationalsozialisten und weiterer Abgeordneter aus den einzelnen Parteien angenommen.

Zu Artikel 2 des Gesetzes wurde ein deutschnationaler Antrag, der fordert, daß gleichzeitig mit dem vorliegenden Gesetz ein Vertrag mit den evangelischen Landeskirchen in Kraft treten soll, in namentlicher Abstimmung mit 265 gegen 127 Stimmen der Rechtsparteien abgelehnt. Gleichfalls Ablehnung fand ein Antrag der Wirtschaftspartei, wonach das vorliegende Gesetz zugleich mit dem Gesetz zu dem Verträge mit den evangelischen Landeskirchen, und zwar spätestens am 1. Januar, in Kraft treten soll. Der Artikel 2 selbst wurde sodann ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 172 Stimmen der Opposition angenommen.

Der Entschließungsantrag des Ausschusses, der unverzüglich Verhandlungen mit den evangelischen Kirchen zwecks Abschluß von Verträgen verlangt, wurde mit 231 gegen 60 Stimmen bei 109 Enthaltungen angenommen. — Dafür stimmten die Rechte, das Zentrum und die Demokraten, dagegen die Kommunisten, während sich die Sozialdemokraten der Stimme enthielten.

Angenommen wurde auch die weitere Ausschüßentschließung über die Durchführung der Bestimmungen des Artikels 137 Absatz 7 der Reichsverfassung, wonach die religiösen Gesellschaften den Vereinigungen gleichgestellt werden, die sich die gemeinschaftliche Pflege ihrer Weltanschauungen zur Aufgabe machen.

Zum Schluß wurde der kommunistische Mißtrauensantrag gegen das Staatsministerium aus Anlaß der Vorlegung des Konfessionsvertrages mit 227 gegen 52 Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt. Die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei beteiligten sich nicht an der Abstimmung. Damit war die Konfessionsvorlage erledigt.

Das Haus trat dann in die Besprechung der

Mißtrauensanträge

ein, die aus Anlaß des Rundgebungsverbotes am 28. Juni und wegen der Zusammenstöße mit den Studenten von den Deutschen Nationalen, der Deutschen Fraktion, der Wirtschaftspartei, den Nationalsozialisten und den Kommunisten gegen das Staatsministerium, außerdem gegen den Kultusminister und den Innenminister eingebracht sind.

Gleichzeitig wurden die in diesem Zusammenhang stehenden großen Anfragen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei erörtert, die sich u. a. mit der letzten Frankfurter Rede des Innenministers beschäftigten.

Abg. Steuer (Dn.) begründete den Mißtrauensantrag seiner Fraktion.

Abg. Zundreht (Komm.) begründete den Mißtrauensantrag seiner Fraktion gegen das Staatsministerium.

Abg. Dr. Voellig (DVP.) erörterte die große Anfrage seiner Fraktion, worin das Staatsministerium gefragt wird, ob es die Ausführung des Rundgebungsverbots am 28. Juni in der erfolglossten Art billigt.

Abg. Bonfid (Deutsche Fraktion) begründete die von seiner Fraktion, der Wirtschaftspartei und den Nationalsozialisten wegen der Frankfurter Rede des Innenministers und des Rundgebungsverbots am 28. Juni eingebrachten Mißtrauensanträge. Der Redner erhielt einen Ordnungsruf.

Abg. Schwarzhaupt (D. Vp.) begründete die große Anfrage seiner Fraktion zur Frankfurter Rede des Innenministers. Diese Rede habe nicht dazu beigetragen, den Gedanken der Volksgemeinschaft und des inneren Friedens zu stärken.

Ministerpräsident Brauns ergriff das Wort zu längeren Ausführungen. Er äußerte sich zunächst zu den großen Anfragen wegen der Frankfurter Rede des Innenministers und erklärte, das Staatsministerium in seiner Gesamtheit müsse es ablehnen, die Rolle eines Jenseitigen über die außeramtliche Tätigkeit der einzelnen Minister zu übernehmen. Der Minister kam dann auf die großen Anfragen und Anträge wegen der Vorgänge anlässlich der Rundgebungen am 28. Juni zu sprechen. Die Maßnahmen der preussischen Regierung hätten mit ihrer Stellung zum Versailler Friedensdiktat, über das es nur eine Meinung gäbe, an sich nichts zu tun. Die Staatsregierung sei einig mit allen Volksgenossen, die sich gegen die aus dem Versailler Diktat ergebenden drückenden Belastungen auflehnen, auch in dem Bestreben, alle erfolgversprechenden Mittel anzuwenden, um die Kriegslasten zu erleichtern und zu beseitigen. Daß zu dem erfolgversprechenden Mittel, die Bekämpfung der Schuldlage, nicht gehöre, habe er wiederholt zum Ausdruck gebracht. Hier sei es Aufgabe der historischen Forschung, die Wahrheit zu ermitteln. Selbst wenn das Unmögliche gelingen sollte, die von manchen Volksteilen behauptete blütenweiße Unschuld Deutschlands zu beweisen, würden unsere Reparationslasten nicht um einen Dollar geringer werden. (Lebhafte Aufregung.) Wenn Sie es dem Auslande so empfehlen. (Die letzten zehn Jahre hätten gelehrt, daß Erleichterungen weder durch Radikalschwärmerei noch durch nationalen Ueberchwang zu erreichen seien, sondern lediglich durch eine von tiefem Verantwortungsgefühl getragene, nüchterne, abwägende Verständigungspolitik.)

Aus der Fraktion ausgeschlossen.

Wie die deutschnationalen Pressestellen mitteilt, ist der Abg. Goldau am Dienstag aus der deutschnationalen Fraktion des Reichstages ausgeschlossen worden. Im Verlauf eines Briefwechsels zwischen ihm und dem Fraktionsvorsitzenden über die Abstimmung beim Konfessionsvertrage habe der Abg. Goldau eine schwer beleidigende Rede gehalten, (entehrende Haltung) gegen die katholischen Fraktionsmitglieder gebraucht, die sich dadurch schwer beleidigt fühlten. Der Abg. Goldau hat in der Schlußabstimmung entgegen der Haltung der deutschnationalen Fraktion für das Konfessionsvertrage gestimmt.

Politische Tageschau.

Das Sperrgesetz in Kraft. Reichspräsident von Hindenburg hat das sogenannte Sperrgesetz, das die Aussetzung von Streitigkeiten über die Renten der Ständeherrn anordnet, unterzeichnet. Das Gesetz ist bereits im Reichsgesetzblatt veröffentlicht und hat damit Rechtskraft erlangt. Der Reichspräsident hat die Frage des verfassungsmäßigen Zustandes des Gesetzes eingehend geprüft, und ist zu der Auffassung gekommen, daß das Gesetz keinen verfassungsändernden Charakter trägt.

Neht Milliarden Spareinlagen. Nach der amtlichen Uebersicht betrugen die Spareinlagen im Mai bei den deutschen Sparkassen 7998 gegen 7958 Mill. RM. am Ende des Vormonats. Als Aufwertungszuwachs werden 3,4 und als Zinszuwachs 3,2 Mill. Reichsmark gezählt. Der Stand der Scheck-, Deposteneinlagen betrug 1418 (1451) Mill. RM.

Neue spanische Verfassung. In der spanischen Nationalversammlung wurde der Entwurf für eine neue Verfassung mitgeteilt. Die Hauptpunkte des Entwurfes sind folgende: Einführung des aktiven und passiven Wahlrechtes für die Frauen, Schaffung eines teils gewählten, teils ernannten Kronrates an Stelle des bisherigen Senats; der Landtag wird sich zur Hälfte aus Abgeordneten zusammensetzen, die durch allgemeine direkte Wahl gewählt werden (ein Abgeordneter auf 100 000 Einwohner) 30 Abgeordnete werden durch den König ernannt, die übrigen sind berufsständisch. Den Ministern kann durch den Landtag weder ein Vertrauen noch ein Mißtrauensvotum erteilt werden. Die katholische Religion wird zur Staatsreligion erklärt. Primo de Rivera schloß die Sitzung mit einer Rede, in der er erklärte, die Diktatur benötige noch eineinhalb Jahr bis zur Inkraftsetzung der neuen Verfassung.

Im Gesundheitszustand des Königs von England ist ein Rückschlag eingetreten. Nach einer Mitteilung der medizinischen Sachverständigen hat die Eiterung des Geschwürs, das sich außer der Operationswunde auf der rechten Brusthälfte gebildet hatte, noch nicht völlig aufgehört. Da die völlige Heilung vom Ausfließen dieser Eiterung abhängt, werde die Möglichkeit einer neuen Operation erliegen.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 10. Juli. (Die preussischen Gemeindevorstände endgültig auf den 17. Nobbr. festgesetzt.) Wie nunmehr feststeht, werden die preussischen Gemeindevorstände am 17. November stattfinden. Diesen Wahlen kommt eine außerordentliche politische Bedeutung zu, zumal die Mehrheiten in den Stadtverordnetenversammlungen zahlreicher Städte seit langem nicht mehr der politischen Zusammensetzung der Bevölkerung entsprechen. Da die neu zu wählenden Körperschaften einen erheblichen Einfluß auf die Personalpolitik der Selbstverwaltungsbehörden besitzen, ist mit grundsätzlichen Änderungen durch die Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse zu rechnen.

Laasphe, 10. Juli. Die Preise für das Schützenfest im Schützenhof des Uhren- u. Goldwarengeschäftes W. Stähler ausgestellt.

Laasphe, 10. Juli. Wie wir erfahren, sind gestern die eingegangenen Angebote für den Bau der Heizungsanlage zu der im Bau befindlichen Volksschule geöffnet worden, die wir nachstehend anführen: W. Niepmann, Düsseldorf, 26 277,70 Mk.; Bohn & Steinmetz, Elberfeld, 22 629,— Mk.; Wengenroth, Siegen, 20 081,49 Mk.; Hütz, Siegen, 20 041,85 Mk.; Gräfer, Marburg, 18 754,33 Mk.; E. Hartnack, Laasphe, 14 028 Mk. Die recht erheblichen Preisunterschiede sind zum Teil auf die von den einzelnen Firmen in ganz verschiedener Größe eingelegten Heizkörper zurückzuführen, jedoch bis jetzt noch nicht bestimmt festliegt, wer das billigste Angebot abgegeben hat. Wie wir weiter erfahren, soll der Auftrag am nächsten Mittwoch vergeben werden.

Erntedankfest, 10. Juli. Obgleich auch die Witterung in der Frühe des zweiten Schützenfestes noch wenig vertrauensverwendend war, standen die Schützenbrüder doch zur angegebenen Stunde fast vollständig marschbereit zum Vogel-schießen. Auf dem Festplatz entwidelte sich dann recht bald das gewohnte Treiben. Erwartungsfrohe Menschen, deren Stimmung von Stunde zu Stunde wächst in dem Bewußtsein, an diesem Tage durch keinerlei soziale Unterschiede von einander getrennt zu sein, erleben an einem solchen Morgen Stunden, die jeder Schützenbruder als die seinen bezeichnet und an deren Erinnerung er zehrt bis zum nächstjährigen Schützenfest. Geschossen wurde ganz vorzüglich, jedoch schon kurz nach 9 Uhr die Preise heruntergeholt waren. Die glücklichen Schützen waren: Krone Karl Wied, Reichsapfel Karl Frettlöh, Scepter Karl Herling. Mit diesem Treffer hat der letztgenannte, der trotz seiner 61 Jahre bei jedem Preis-schießen noch seinen Mann stellt, im Laufe der Jahre nun alle drei Preise geschossen. Nun wurde der am frühen Morgen so stillesse Vogel sehr rasch immer unformlicher und schon gegen 10 Uhr gelang es Sattlermeister August Wölkel, den Königschuß abgeben zu können. Zur Schützenkönigin erfor er Frau Möbelfabrikant Hoch. Birkelbach. Unter dem Jubel der Schützenbrüder wurde er zur nächsten „feuchten“ Stelle getragen, wo das Ereignis die entsprechende Würdigung erfährt. Die Namen der Damen und Herren des Hofstaates aufzuführen, dürfte zu weit führen und sei daher nur gesagt, daß die Zusammenkunft allseitig mit größter Befriedigung aufgenommen wurde und der Festzug am Nachmittag einen recht imposanten Eindruck machte. Bei dem Krönungsakt fand der stellvertretende Hauptmann Sureth, wie auch am Tage vorher, wieder die richtigen, von echt vaterländischem Geist getragenen Worte, die von den Schützenbrüdern mit Beifall begleitet wurden. — Auch dieser zweite Festtag verlief in schönster Harmonie und ließ trotz des zeitweise recht unfreundlichen Wetters alle Teilnehmer bis zu später Stunde getreulich aushalten. Nun ist der Alltag wieder an Stelle fröhlicher Feste getreten. Möge der Inhalt der Worte des Herrn Sureth im Gedächtnis aller Schützenbrüder fortleben und mögen sie dazu beitragen, alle wahrhaft deutschen Männer trotz aller verschiedenen Lebensaufgaben dem großen gemeinsamen Ziel, dem Wiederaufbau unseres lieben deutschen Vaterlandes immer näher zu bringen. Dank und Anerkennung allen, die an dem Gelingen dieses schönen Volksfestes hervorragenden Anteil haben. Dank auch dem Festwirt Herrn Wils. Saffmannshausen, der wieder einmal gezeigt hat, daß er den an ihn gestellten Anforderungen bis in alle Einzelheiten gewachsen ist und daß er keine Mühe und Kosten scheut, die einen reibungslosen, alle Gäste befriedigenden Wirtschaftsbetrieb gewährleisten. Besonders hervorzuheben zu werden verdient auch die Leistung der Musikkapelle des evangel. Volksvereins, die alle Festteilnehmer voll befriedigte. Die Kapelle berechtigt unter der bewährten Leitung ihres tüchtigen Kapellmeisters zu den schönsten Hoffnungen. Wie sehr man sie hier schätzte, geht auch daraus hervor, daß sie bereits für das nächstjährige Fest verpflichtet worden ist.

Der Schiedsmann.

Ueber ein Jahrhundert ist es her, seit im Osten des Reichs, im Lande Preußen (Ost- und Westpreußen), der Schiedsmann erfunden wurde. Von dort hat er einen Siegeszug durch den ganzen Staat — ja durch das Reich — angetreten.

Vom Volke gewählt, vom Landgericht bestätigt, waltet der Schiedsmann in jedem Drie, ob groß ob klein (nur die kleinsten sind zu mehreren in einem Bezirk zusammen-geschlossen) seines Amtes als ein freier Bürger, getragen vom Vertrauen seiner Mitbürger, und doch als Inhaber eines Amtes und unter der Aufsicht und Leitung der Justiz-behörden.

Sein Beruf ist, Frieden zu stiften, auf gütlichen Ausgleich von Streitigkeiten unter den Volksgenossen hinzuwirken.

Daß man beim Gericht keine Klage wegen Verleumdung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung einreichen kann, ohne daß vorher beim Schiedsmann ein Versuch zu gütlicher Einigung gemacht worden ist, weiß jedermann.

Weniger bekannt ist, daß der Schiedsmann auch bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, bei Forderungen, Eigentumsansprüchen, Schadenersatzklagen und dergl. — kurz bei allen Streitigkeiten, bei denen es um Geld und Gut geht — tätig werden kann. Es liegt im Interesse der Bevölkerung, selbst — besonders auf dem flachen Lande — von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Der Schiedsmann ist nahe und leicht erreichbar. Er kann auf die Wünsche der Parteien und auf ihre Zeit bei der Terminsberatung Rücksicht nehmen. Er kennt die Parteien und ihre Verhältnisse und ist daher besonders geeignet, den richtigen Ausgleich zu finden. Aber das Wichtigste ist: Der vom Schiedsmann aufgenommene Vergleich ist vollstreckbar wie ein gerichtliches Urteil!

Also warum den oft weiten Weg zum Gericht gehn! Bringt Eure kleinen Streitigkeiten zum Schiedsmann. Sie sind bei ihm gut aufgehoben. Ihr spart Zeit, Geld und manchen Verdruss und habt schließlich, wenn es zum Vergleich kommt, den gleichen Erfolg wie beim Gericht.

Wettervorhersage für den 11. Juli: Wenig verändert.

Eine für Mieter und Hausbesitzer wichtige Entscheidung. Vor etwa Jahresfrist wechselte ein Haus in Frankfurt a. M. den Besitzer. In dem Haus befand sich bis jetzt keine Zentralheizung und als vor einiger Zeit in einem Stodwerk ein Mieter auszog, bemühte sich der Hausherr, sein Eigentum mit Zentralheizung auszustatten und beabsichtigte, in die leergeräumte Wohnung solche Heizung zu legen. Es hätten zur Ausführung dieses Vorhabens Steigrohre durch die Wohnung eines 69jährigen Mieters, der schon 19 Jahre in dem Hause wohnte, gelegt werden müssen. Dieser Mieter war damit aber nicht einverstanden, da er eine Beeinträchtigung seines Bronchialkatarrhs von den Umbauarbeiten befürchtete und nicht belästigt sein wollte. Der Hausherr stellte beim Amtsgericht den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den alten Herrn, daß die Arbeiten vorgenommen werden dürften. Das Gericht hat den Antrag des Hausbesizers abgelehnt, und so wird das Haus keine Zentralheizungsanlage bekommen.

Hunde auf der Eisenbahn. Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat neue Richtlinien für die Mitführung von Hunden in Sonderabteilen der Eil- und Personenzüge ausgeben. Bei sämtlichen über den eigenen Bezirk hinaus verkehrenden Eil- und Personenzügen ist in allgemeinen ständig ein Raum abgeteilt in den Abteilungen der Polikasse für Reisende mit Hunden einzurichten; bei stärkerem Verkehr soll dieses Abteil im Bedarfsfalle durch ein weiteres ergänzt werden. Nur bei den Zügen, bei denen erfahrungsgemäß zur Mitführung eines Abteils für Reisende mit Hunden kein Bedürfnis vorliegt, kann von der Einrichtung abgesehen werden. Soweit das Sonderabteil für Reisende und Hunden nicht vorhanden ist, kann erforderlichenfalls das Dienstabteil benutzt werden. Die Reichsbahn hat vorgesehen, daß während der Hauptjagdzeit die entsprechende Anzahl von Sonderabteilen für Reisende mit Hunden eingerichtet wird. Die Sonderabteile sind durch eine Beschilderung mit der Aufschrift: „Abteil für Reisende mit Hunden“ kenntlich gemacht. Der Reisende muß für seinen Hund einen bequemen Maulkorb mit sich führen, der anzulegen ist, wenn Mitreisende gefährdet oder belästigt werden können. In den D- und FD-Zügen sowie in den Postfernwagen aller Züge und in den Triebwagen werden keine Abteile für Reisende mit Hunden geführt. In diesen Zügen müssen Hunde im Hundeabteil des Gepäckwagens befördert werden, falls es sich nicht um kleine Hunde handelt, die auf dem Schoß getragen werden können.

Statistik der Bauvorhaben. Im Bauennachweis der „Bauwelt“ wurden im Juni 1929 5868 Wohnhäuser und 1059 Nebengebäude — Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Fabrik- und Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Badeanstalten, Brücken usw. — gemeldet, gegen 7610 Wohnhäuser und 1629 Nebengebäude im Vormonat.

Die Tuberkulose beim Rindvieh und ihre Bekämpfung.

Von amtlicher Seite wird uns mitgeteilt:

In Wittgenstein ist die Tuberkulose der Rinder glücklicherweise recht selten. Von den im Jahre 1928 hier im Kreise geschlachteten Tieren waren etwa 4 Proz. mit Tuberkulose befallen, gegen 20 Proz. in Preußen. Bemerkenswert ist, daß die meisten tuberkulösen Schlachttiere bei uns von heimischen Rindern also noch unter 2 liegt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Tiere, die an offener Tuberkulose leiden, eine gefährliche Ansteckungsquelle abgeben. Auch einheimische Kühe und Rinder erkranken schwer an der Seuche, wenn sie monatelang mit kranken in einem Stalle stehen. Die Tuberkulose ist auf Ziegen und Schweine übertragbar. Beim Menschen erfolgt die Ansteckung in der Regel vom Mensch zu Mensch. Kinder und Erwachsene jedoch, die längere Zeit täglich ungekochte Milch von tuberkulösen Kühen trinken, erkranken nicht selten durch den Milchgenuß an Darm- und Knochen-Tuberkulose. Die Milch ist im allgemeinen nur ansteckend, wenn sie von Kühen stammt, die mit Euter-Tuberkulose befallen sind, oder deren Mut zeitweise mit Bazillen überseemacht wird. Der Eintritt von Bazillen in die Milch macht sich durch Fieber bemerkbar. Die Euter-Tuberkulose ist daran zu erkennen, daß sich in einem Kniebierle langsam wachsende höckerige, schmerzlose Verhärtungen oder Knoten bilden, wobei das Dierle allmählich an Umfang zunimmt. Milch aus kranken Euterbieren, ganz gleich, um welche Krankheit es sich handelt, ist zu vernichten. Milch von Kühen, bei denen Euter-Tuberkulose ermittelt, oder in hohem

Grade wahrscheinlich ist, darf nicht als Nahrungsmittel verwendet werden, Milch von verdächtigen Tieren ist zu kochen.

Offene Tuberkulose ist nach dem Viehseuchengesetz anzeigepflichtig. Unter offener Tuberkulose versteht man die Fälle, bei denen die Bazillen aus der erkrankten Lunge, dem Darm, dem Euter oder dem Tragsack nach außen gelangen und sich im Stall verbreiten. Wer tuberkuloseverdächtige Erscheinungen dieser Art bemerkt, ist verpflichtet, binnen 24 Stunden die Polizeibehörde zu benachrichtigen. Diese beauftragt den beamteten Tierarzt mit der Untersuchung des Bestandes. Wird das Vorliegen offener Tuberkulose festgestellt, was häufig erst durch wiederholte Untersuchungen, durch Entnahmen von Proben aus dem Euter, aus der Lunge, dem Tragsack oder Darm möglich ist, so ordnet die Behörde die Absonderung, bei Eutertuberkulose die Tötung des kranken Tieres an. Das Fleisch geschlachteter Tiere wird je nach dem Beschaubefund für tauglich, minderwertig, bedingttauglich oder untauglich erklärt. Der Erlös fällt dem Besitzer der Tiere zu. Liegt Eutertuberkulose vor, so zählt der Staat außerdem eine Entschädigung. Je frühzeitiger der Tuberkuloseverdacht bei der Polizeibehörde angemeldet wird, umso höher ist der Erlös aus der Schlachtung. Die Entschädigung richtet sich nach dem Wert der Tiere. Ist durch weit vorgeschrittene Erkrankung der Wert erheblich herabgemindert, so fällt die Entschädigung dementsprechend niedrig aus. — Wer sich dem freiwilligen Tuberkulose-Tilgungsverfahren der Provinz anschließt, hat den Vorteil, daß sein Viehbestand und die von den Kühen gewonnene Milch mehrmals im Jahre auf Tuberkulose untersucht wird. Außerdem erhält er nicht nur bei Feststellung von Eutertuberkulose, sondern auch bei jeder anderen offenen Tuberkuloseform den vor Anordnung der Tötung ermittelten Wert des Tieres unter Abzug von einem Fünftel der Summe aus dem Viehseuchenentfaltungsfonds ausgezahlt. Der jährliche Beitrag ist verhältnismäßig gering und richtet sich nach der Zahl der Tiere.

Ist das Vorhandensein offener Tuberkulose festgestellt, oder in hohem Grade wahrscheinlich, so sind die betreffenden Tiere zu kennzeichnen und bis zur Tötung abzufordern. Der Besitzer hat das Recht, die sofortige Schlachtung dieser Tiere sowie auch der verdächtigen zu veranlassen. Für die nach der Anmeldung bei der Polizeibehörde geschlachteten Tiere wird den Mitgliedern des freiwilligen Tuberkulose-Tilgungsverfahrens die Entschädigung in jedem Falle ausgezahlt, in dem durch einen Tierarzt offene Tuberkulose bei der Fleischschau ermittelt wird. Findet sich keine offene Tuberkulose nach der Schlachtung, so muß sich der Besitzer mit dem Erlös aus Fleisch und Haut begnügen, sofern er die polizeiliche Anordnung der Tötung nicht abgewartet hat.

In Wittgenstein sind vereinzelt ganze Bestände abgekauft worden, wenn bei einem geschlachteten Tiere Tuberkulose gefunden wurde. Das ist ein sehr kostspieliges und falsches Verfahren. Durch den Anschluß an die freiwillige Tuberkulose-Tilgung der Provinz kann die Suche viel billiger und sicherer beseitigt werden. Wer sich vor großem Schaden schützen will, der beachte folgendes:

1. bei Tuberkuloseverdacht ist der Polizeibehörde frühzeitig Anzeige zu erstatten;
2. bei Einschleppung der Tuberkulose in einen Viehbestand ist die Tilgung der Suche am sichersten und billigsten zu erreichen durch Anschluß an das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren der Provinz.

Aus Nah und Fern.

Δ Dillenburg. (Autounfall.) In der Nähe von Dillenburg stieß ein in rascher Fahrt befindliches Kleinauto mit einem Personkraftwagen aus Biedenkopf zusammen. Durch den Aufprall wurde das Kleinauto zur Seite geschleudert und stark beschädigt. Die Insassen, ein junges Paar aus Herborn, stürzten durch die Windschutzscheibe und erlitten schwere Schnittwunden im Gesicht. Beide mußten dem Krankenhaus zugeführt werden. Auch das andere Auto wurde beschädigt, doch blieben die Insassen unverletzt. Der Führer des Kleinautos war auf der verkehrten Straßenseite gefahren und hat dadurch den Unfall verursacht.

— Haiger, 10. Juli. (Schweres Explosionsunglück.) Aus bisher noch nicht geklärter Ursache ereignete sich in der Nacht zum Dienstag auf der zum Konzern der Vereinigten Stahlwerke A.-G. gehörigen „Alten-

hütte“ im Dillkreis ein schwerer Betriebsunfall, hervorgerufen durch die Explosion einer Anzahl Sauerstoffflaschen. Infolge des gewaltigen Luftdruckes zerbarsten die Wände des Werkgebäudes, das Dach wurde viele Meter hochgehoben und stürzte tosend zusammen. Die Sauerstoffflasche hatte zur Folge, daß auch in der Nähe lagerndes Benzin explodierte, wodurch der gesamte Gebäudekomplex Feuer fing und bis auf die Grundmauern niederbrannte. Die Festigkeit der Explosion war derart, daß die in der Nähe weilenden Arbeiter durch den Luftdruck zu Boden geworfen wurden und nur durch schnelle Flucht der Gefahr entgehen konnten. Die am Brandherd erscheinende Feuerwehre mußte sich lediglich auf den Schutz der elektrischen 10 000-Volt-Leitungen des Pumpwerkes und der Materialien beschränken, da weitere Explosionen zu befürchten waren. Der Materialschaden ist beträchtlich. Verletzt wurde niemand.

Δ Herborn. (Unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet.) Unter dem Verdacht, Wohnhaus, Scheune und Stall des 70 Jahre alten Schlossers Heinrich Gerhart in Sinn im Dillkreis in Brand gesteckt zu haben, so daß sämtliche Gebäude bis auf die Grundmauern niederbrannten, wurde dessen jugendliche Tochter verhaftet und ins Herborner Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Δ Warburg. (Wiedersehensfeier ehemaliger 80er.) Am 3. und 4. August findet hier eine Wiedersehensfeier ehemaliger Angehöriger des Jäger-Regiments 80 und seiner Kriegsinformationen statt.

— Langensfeld. (Versuchtes Attentat auf den Bürgermeister von Langensfeld.) Ein Attentat, das auf den Bürgermeister Angermann geplant war, konnte im letzten Augenblick von der Polizei vereitelt werden. Vor der Wohnung des Bürgermeisters verhaftete die Polizei einen Meister, in dessen Besitz sich ein scharf geladener Revolver befand. Der Meister war seit längerer Zeit arbeitslos; er bewohnte ein städtisches Haus, aus dem er jedoch, da er seit langer Zeit eine erhebliche Mietschuld bei der Stadt hatte, evakuiert werden sollte. Obgleich ihm die Stadt eine andere Unterkunft zur Verfügung gestellt hatte, nahm er sich die Ermittlung so stark zu Herzen, daß er beschloß, den Bürgermeister und sich selbst zu erschießen. Glücklicherweise hatte er seiner Frau von seinem Vorhaben Mitteilung gemacht, und diese benachrichtigte die Polizei, die den Mann vor der Ausführung des Anschlages verhaftete. Er wurde ins Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Δ Nideisheim. (Der Schrecken der Landstraße.) Ein Arbeiter aus Nieder-Walluf wurde von einem aus Geisenheim stammenden Auto so schwer überfahren, daß er gleich nach dem Unglücksfall starb. Die Autofahrer ließen den zunächst noch schwerverletzten hilflos liegen und eilten davon. Die Polizei stellte fest, daß als Täter ein Kaufmann Ober aus Geisenheim in Frage kommt. Er wurde sofort verhaftet und ins Gefängnis eingeliefert.

— Simmern. (Von einem Ochsen böse zugerichtet.) In Niedersfeld wollte die Frau eines Landwirts einen im Stall losgerissenen Ochsen anbinden. Bei dem Versuch, das Tier einzufangen, wurde die Frau von dem Ochsen mit den Hörnern bearbeitet. Nachdem man das Tier endlich eingekerkert hatte, wurden bei der Frau so schwere Verletzungen festgestellt, daß sie in einem Krankenhaus Aufnahme suchen mußte.

□ Dampferexplosion auf der Nordsee. Auf Grund einer Meldung des dänischen Dampfers „Anneberg“ über die Explosion eines unbekannten Schiffes in der Nordsee sind seit Montag früh vier Dampfer auf der Suche nach den Überlebenden. Es handelt sich um den 2400 To. großen schwedischen Dampfer „Botte“. Die Besatzung der „Botte“ ist in Jemmingham in Lincolnshire von einem holländischen Dampfer an Land gesetzt worden. Der Kapitän und Besatzung des untergegangenen Schiffes erklärte, daß die „Botte“ gestrandet sei und daß nach Aufgabe des Schiffes eine Explosion erfolgte, die wahrscheinlich den Anstoß zu den stark widersprechenden Gerüchten über ein schweres Schiffsunglück in der Nordsee gegeben habe.

□ 50 000 Zentner Bricket brennen. Durch Selbstentzündung auf dem Lager der Kohlenhandlung Weill & Co., Saarbrücken, ein 12 Meter breiter und 7 Meter hoher Stapel Bricket in Brand geraten, dessen Gewicht insgesamt etwa 50 000 Zentner beträgt. Die folgende alarmierte Berufsfeuerwehr steht dem Feuer vorerst machtlos gegenüber, da der Brand tief in dem Stapel sitzt und die Bricket umgekehrt werden müssen. Eine Brandwache blieb auf dem Lagerplatz zurück.

□ Eine Wagnisspiel in Kletzen. Eine Wagnisspiel in Kletzen verübte der Arbeiter Bachel. Er griff plötzlich mit einer Mistgabel die sich in seiner Nähe befindlichen Passanten an. Sechs Personen wurden durch Stichwunden am Kopf schwer verletzt, und zwar drei Frauen, zwei Kinder und ein Mann. Die Verletzten wurden dem Krankenhaus oder ihren Wohnungen zugeführt. Der Täter wurde festgenommen und dem Polizeigefängnis zugewiesen. Aufsehenerregend handelt es sich um einen plötzlichen Wagnisspielsausbruch.

□ Die Wiener Lehrer-Sänger im Saargebiet. Nachdem die Konzerte in Merzig, Böblingen, Neunkirchen und St. Wendel abgeklungen sind, wurde der Wiener Lehrer-Appellchor bei seinem ersten Auftreten im Saarbrücker Saalbau mit stürmischen Ovationen begrüßt. Anschließend wurde im festlich geschmückten Saal des Stadtsparkes Ludwigsburg von der Stadtverwaltung dem Saarfängerbund und dem Lehrer-Gesangsverein ein herzlicher Willkomm entboten. In den Dank für die gebotene erlesene Kunst mischte sich die Freude, Volksgenossen aus Österreich begrüßen zu können und mit diesem Brudergruß zugleich für die allmählich wachsende Kraft der deutschen Kultur Zeugnis abzulegen. Wiederum umschlang Angehörige des gleichen Stammes, von künstlichen Grenzen willkürlich getrennt, das einigende Band gemeinsamer Liebe, gemeinsamen Strebens; wiederum zeigte sich, daß der Einheit der Meinung das große Deutschland schon lebendige Wirklichkeit ist.

Neueste Nachrichten.

Zusammenstoß englischer Unterseeboote.

London, 10. Juli. Ein schwerer Zusammenstoß zweier britischer Unterseeboote hat sich gestern, wie offiziell von der britischen Admiralität bekanntgegeben wird, auf der Höhe von 52° 4' Nord und 5° 32' West ereignet. Der Zusammenstoß war so stark, daß das Unterseeboot „H 47“ kurze Zeit darauf sank. Das zweite Unterseeboot „E 12“ wurde schwer gerammt. Nach den vorliegenden Berichten konnten nur zwei Mann der Besatzung der „H 47“ gerettet werden. Ein Mann der „E 12“ wird vermißt. Man nimmt an, daß die „H 47“ ihre gewöhnliche Besatzung von 22 Mann an Bord hatte, so daß mit dem Verlust von 22 Mann gerechnet werden muß. — Die angegebene Position ist genau nördlich von Fishguard an der Küste der Cardigan-Bucht. Die „E 12“ ist im Jahre 1910 vom Stapel gelaufen und hatte gewöhnlich eine Besatzung von 21 Mann. Die „H 47“ gehört zur britischen Unterseebootsflotte. — In aller Eile sind die notwendigen Schritte unternommen worden, um die Lage der gesunkenen „H 47“ festzustellen. Die Rettung des U-Bootes aus einer derartigen Tiefe ist aber sehr unwahrscheinlich. Die besten Tauchapparate sind sofort an die Unglücksstelle gebracht worden. Mit Deubaern muß man jedoch sagen, daß man so gut wie keine Hoffnung hegen darf, den Rest der Mannschaft des gesunkenen U-Bootes lebend an die Oberfläche zu bringen.

Deutschland und die Reparationskonferenz.

Berlin, 10. Juli. Die deutsche Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß die nach dem Young-Plan zu bildenden Ausschüsse auf 15. Juli nach Berlin einberufen werden könnten. Für die Konferenz hat die Reichsregierung Baden-Baden vorgeschlagen, mit Luzern ist sie einverstanden, mit London findet sie sich ab. Es würde nach deutscher Auffassung wohl möglich sein, noch vor der Genfer Völkerbundstagung am 2. September an die Unterzeichnung des Vertrages schreiten zu können.

Lloyd George will in den Schwarzwald.

London, 10. Juli. Nach einer Meldung des „Daily Chronicle“ trägt sich Lloyd George mit der Absicht, seine diesjährigen Parlamentsferien mit Frau, Tochter, Sohn und Schwiegertochter im Schwarzwald zu verbringen.

Ein Kraftomnibus umgestürzt. — Viele Verletzte.

Madrid, 10. Juli. In einer scharfen Kurve bei Alvaro stürzte ein Kraftomnibus um. 20 Insassen wurden verletzt, davon 12 sehr schwer, so daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Ungeheure Hitze in New York und Washington.

New York, 10. Juli. Infolge der hier herrschenden ungeheuren Hitze sind zahlreiche Personen vom Hitzschlag getroffen worden. Sieben Personen sind der Hitze bereits erlegen. Auch aus den benachbarten Städten werden viele durch die Hitze verursachte Todesfälle gemeldet. In Washington stieg das Thermometer auf 39 Grad Celsius.

Gerade die abgelegene Sommerfrische erwählte er, um sie — Melitta — von Felix zu trennen.

Ja — das Schicksal hatte es unerwartet gut mit ihnen gemeint. Es war wie ein glückliches Omen. Und Papa würde ja mit der Zeit schon nachgeben, wenn er jetzt auch noch so grimmig tat, weil sie, sein einziges Kind, eine Brantow! Eine „gute“ Partie! Ein Abkömmling des „uraltten, einst berühmten“ Geschlechts der von Brantow! — nur diesen armseligen Volksschullehrer zum Manne wollte und sonst keinen!

Sie lächelte träumerisch vor sich hin. Als ob Liebe nach etwas anderem fragte, als nur wieder nach Liebe!

Melitta Brantow war sehr schön. Ihr schmales feingeknicktes Gesicht mit zartrosa Wangen und tiefroten Lippen war von schwarzem, lockigem Haar umrahmt. Dazu besaß sie Augen von wunderbarer, tiefblauer Farbe, mit langen dunklen Wimpern.

Sie war schlank und hochgewachsen, mit stolzem Ausdruck in den Augen — ganz das Ebenbild ihres Vaters, nur die blauen Augen hatte sie von der Mama.

Zwischen ihr und der Mutter stand der gebedete Mittagstisch. Man wartete nur auf den Hausherrn, der selbstamerweise noch immer nicht kam, obwohl es schon 2 Uhr vorüber war und man sonst um ein Uhr aß.

„Hast du Lina wohl eingeschickt, daß sie alles ins Wasserbad setzt?“ fragte die Mutter ängstlich. „Es wäre schrecklich, wenn Papa bei Tisch Anfall fände, etwas zu tabeln!“

„Dear me,“ lachte Melitta sorglos, „du weißt doch, — ihm ist nicht wohl, wenn er nicht ein bißchen Lärm schlagen kann.“

„Du nimmst alles so leicht, Mela! Hast du denn gar keine Angst, wenn Papa zankt?“

„Ich niemals! Das gehört ja zu seinem Wesen.“

„Und was soll denn nur werden aus dir und Eiser, wenn er nicht nachgibt?“

„Ein glückliches Paar natürlich! Das Schicksal ist für uns, das siehst du ja jetzt —“

Fortsetzung folgt.

Sein wahrer Name.

Roman von Erich Ebenstein.

Copyright by Greiner & Comp. Berlin W 30.

Nachdruck verboten.

3. Fortsetzung.

„Das klingt ja recht mysteriös“, sagte Dr. Wasmut etwas spöttisch. „Na, darüber werden wir ja näheres von Eiser selbst erfahren.“

„Über auch nicht. Sieh dir mal das Datum an, Wasmut. Das Testament ist vom 8. Mai, also erst vor 8 Tagen, verfaßt. Wenn nun deine Annahme richtig ist, daß Eiser nichts von der Erbschaft wollte, ist durchaus zu schließen, daß ihm auch keine mündlichen Weisungen gegeben wurden. Mit anderen Worten, daß sein vierundzwanzigster Geburtstag noch gar nicht war und Frau Kahl, die gesund und kräftig war, also gewiß noch lange nicht aus Sterben dachte, ihren letzten Willen nur früher einsetzte, um Eiser, gleichzeitig mit anderen Erbschaften, über ihre Wünsche zu unterrichten.“

Wasmut sah seinen Freund verblüfft an.

„Das wäre sonderbar! Was denkst du nur von der ganzen Geschichte?“

„Daß es irgend ein Geheimnis dabei gibt, und daß wir uns hüten müssen, vorzeitig alles bestimmte Schlüsse zu ziehen! Vielleicht ist es doch kein Raubmord!“

„Aber, was sollte... und wer kann denn nach der ganzen Sachlage überhaupt in Frage kommen, als — Eiser?“

Hempel zuckte die Achseln.

„Das herauszubringen, ist keine Sache. Ich warne dich nur, auf Grund alter kriminalistischer Erfahrung keine Schlüsse allein auf Indizien aufzubauen. Man kann ebenjotig etwas ganz anderes bei der Urten geschaut haben, als — Geld. Nur das Motiv allein kann mit positiver Sicherheit zum Täter führen — nicht umgekehrt.“

„Nun, wir werden ja sehen“, antwortete Wasmut mit einer ganz leisen Gereiztheit im Ton. „Schließlich bin ich ja doch kein gar so grüner Anfänger mehr... Der Schwerpunkt scheint mir jedenfalls in dem bathylophischen

Ergebnis der Fingerabdrücke und in dem persönlichen Verhalten Eislers zu liegen. Warten wir dies ab.“

3. Kapitel.

Frau Konrad Brantow saß auf der wohnunrankten Veranda der kleinen Villa, die ihr Gatte für diesen Sommer in Buchenberg gemietet hatte.

Die Villa lag herrlich auf einer Anhöhe hart am Waldbaum und beherrschte fast das ganze kleine Gebirgstal, in dessen Sohle zwischen Obstbäumen und Matten das Dorf lag.

Hier gab es weder Fabriken, noch Eisenbahn, sondern nur Wälder, Wiesenabhänge und das Hochgebirge im Hintergrund, dessen würzige Luft erfrischend über das Tal zog.

Aber Frau Brantow achtete nicht viel auf die Umgebung. Wenn sie nur ihre Ruhe hatte — das heißt: wenn der gestrenge Hausherr von Gatte sich nicht mit der einzigen, leider etwas zu sehr nach ihm geratenen Tochter Melitta über irgendeine Dummheit auf Tod und Leben herumstritt — dann war sie ganz zufrieden, mit ihrer Handarbeit in einem Winkel sitzen zu dürfen. Ganz gleich, ob sich dieser Winkel in ihrer Stadtwohnung oder auf der Terrasse von Buchenberg befand.

Melitta stand wenige Schritte von der Mutter entfernt und blickte mit einem stillen, glückseligen Leuchten im Auge auf die Dächer des Dorfes hinab.

Unter einem derselben — dem hellen, roten Ziegeldach zwischen Pfarrhof und Gemeindegarten — das wußte sie, gab es heute einen wichtigen, feierlichen Moment: den Einzug des neuen Lehrers Felix Eiser.

Und abends — das wußte sie auch — würde sie hinauf zur Kreuzkapelle am Höhenbühl steigen und ihn „zufällig“ dort treffen.

Ihre diesbezügliche Verabredung mußte er als ersten Gruß in seiner Wohnung vorgefunden haben.

Welches Glück, daß Felix gerade nach Buchenberg verlegt worden war, und daß Papa die Wohnung hier schon gemietet, und überhaupt keine Blasse Wohnung gehabt hätte! Wie er gestern wütete, der gute Papa, als er es zufällig im Dorfe unten erfuhr, der neue Lehrer heiße Felix Eiser.

Voranzeige!

Am Montag den 15. Juli beginnt mein großzügig angelegter

Saison-Ausverkauf

Sie werden staunen über die billigen Preise bei guten Qualitäten.
Warten Sie daher mit Ihrem Einkauf.

I. I. Metz, Laasphe.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Sammeln von Beeren und Pilzen erfolgt außer der Oberförsterei auch durch die zuständigen Förster.

Danfe, den 8. Juli 1929.

Fürstliche Oberförsterei.

Einige jugendliche

Arbeiter u. Arbeiterinnen

für Handmaschinen gesucht.

Alfred Nuth, Erndtebrück.

Für die Reise

die moderne Sportmütze

und die gute blaue Mütze

in großer Auswahl

bei

Ludwig Schröder, Laasphe

Crema Leodor

Vier wichtige Verwendungsmöglichkeiten:

Bei Sonnenbrand ist Crema Leodor ein wundervoll kühlendes Mittel gegen schmerzhaftes Brennen der Haut.

Bei Insektenstichen verhindert Crema Leodor, daß aufgestrichen, schmerzhaftes Anschwellen und Juckreiz.

Als Puderunterlage leistet Crema Leodor mit ihrem dezenten Blütengeruch vorzügliche Dienste.

Bei roten Händen und unehöflicher Hautfarbe verleiht die schneeweiße Crema Leodor den Händen und dem Gesicht jenen matten Teint, wie er der vornehmen Dame erwünscht ist.
Tüte 60 Pf. und 1.- M., die dazugehörige Leodor-Seife Stück 60 Pf. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.



Reflos

glücklich sein heißt auch —
keine Hühneraugen haben.

Und dafür sorgt

„Lebewohl“

Hühneraugen-Lebewohl u. Lebewohl-Ballenscheiben
Blechdose (8 Plaster) 75 Pfg., Lebewohl-Fußbad gegen empfindliche Füße und Fußschweiß, Schachtel (2 Bäder) 50 Pfg., erhältlich in Apotheken und Drogerien.
Sicher zu haben: Wittg. Drogerie M. Hinz, Laasphe.

Radio STÄHLER
TELEF. 180

Frankfurter Rundfunkprogramm.

Donnerstag, den 11. Juli.

6.30: Morgengymnastik, anschließend Wetterbericht und Zeitangabe. 12.30: Schallplattenkonzert: Aus Werken von Joh. Brahms. 15.55—16.05: Hausfrauen dienst. 17.35—18.30: Konzert des Rundfunkorchesters. 18.10—18.30: Lesestunde. 18.30—18.50: Von Kaffee: „Grundelemente künstlerischer Gestaltung der Gegenwart“. 18.50 bis 19.10: „Die Wiener Genetis und ihre Wirkung auf die kunsthistorische Forschung“. 19.10—19.30: „Anagramme“. 19.30—20.00: Stunde der Frankfurter Zeitung. 20—21.00: Vom Deutschhausaal Alschaffenburg: Konzert der Städtischen Singschule Alschaffenburg. 21.00: „Schmutter in der Sommerfrische“.



Gefolgschaft Laasphe.

Donnerstag Pflichtabend.

Laasphe Schützen-Verein.

Die verehrlichen Damen von Laasphe werden zu dem am Freitag 12. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr auf dem Schützenplatze stattfindenden

Kränzgebunden

freundlichst eingeladen.

Für Kaffee, Gebäck und Bier wird gesorgt.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Klein- und Sozialrentnerunterstützungen für den Monat Juli 1929 erfolgt am Donnerstag, den 11. 7. 1929, nachmittags von 5—6 Uhr auf der hiesigen Stadtkasse.

Laasphe, 9. Juli 1929.

Der Magistrat:
Pränger.

Stachelbeeren

(zum Einmachen)

hat abzugeben

E. Kohlstaedt,
Gärtnerei.

Warzen beseitigt schnell und schmerzlos
Dr. Bullebs Warzenzerstörer
Wittg. Drogerie, Laasphe.

Der Westermanns Monatsheft „Atlas umsonst“!

• Sie haben Ihre wahre Freude an dem wertvollen Kartenwerk, das die ganze Welt umfaßt und jedem Besitzer von „Westermanns Monatsheften“ kostenlos geliefert wird.

• Ohne ein fotografisches Nachschlagewerk können Sie nicht mehr aus. — Denken Sie bitte nur an das Lesen Ihrer Zeitung, an die Zusammenstellung Ihrer Reisen oder an das Rätselraten! Überall wird Ihnen der Westermanns Monatsheft-Atlas ein treuer Helfer sein, auf den Sie sich immer verlassen können.

• Zu dem Atlas, der in monatlichen Teillieferungen, „Westermanns Monatsheften“ beigegeben wird — sonst aber nicht käuflich ist — liefert Ihnen jede Buchhandlung eine gesonderte, wertvolle Karte in Blau- oder Rot-Druck.

• „Westermanns Monatshefte“ sind die Zeitschrift der Gebildeten, der geistig Regsamsten. Wer an eine wirklich gute Monatszeitschrift denkt, meint sie.

• Hunderttausende lesen bereits „Westermanns Monatshefte“. Auch Ihnen werden sie sicher gefallen. Ein Probeheft im Werte von M. 2.— liefert gegen Einsendung von 30 Pf. Porto der Verlag in Braunschweig.

• Abonnenten-Werber — auch nebenberuflich — bei guter Verdienstmöglichkeit überall gesucht. Ausfüllen und einleiten.

Ausfüllen An den Verlag Georg Westermann, Braunschweig, gegen Einsendung dieses Gutschein und 30 Pf. Porto — liegen in Marken bei — erhalten diejenigen Leser dieser Zeitung, die Interesse an Westermanns Monatsheften haben, ein Probeheft im Werte von M. 2.— kostenlos.



Laasphe Schützenverein.

Unser diesjähriges

Schützenfest

soll am

Sonntag den 14. und Montag den 15. Juli 1929

in herkömmlicher Weise gefeiert werden.

Festfolge:

Sonnabend, den 13. Juli,

abends 8 Uhr: Antreten und Aufschreiben der Zugteilnehmer auf dem Wilhelmplatz. Anschließend großer Zapfenstreich mit nachfolgendem Festkommer (Streichmusik) im Westfälischen Hof. Konzertprogramme sind an der Kasse zu haben.

Sonntag, den 14. Juli früh

Reveille und Choräle,

Nachmittags 2 Uhr: Antreten am Sammelplatz (Restaurations zum Schloßberg). Festzug durch die Stadt zum Schützenplatz. Dasselbst: Konzert, Volkstänze, Kinderbelustigung und Tanz.

Montag, den 15. Juli,

vormittags 5 Uhr: Wecken, vormittags 6 Uhr: Antreten und Aufschreiben der Zugteilnehmer am Sammelplatz. Abmarsch zum Schützenplatz 6 1/2 Uhr vormittags. Dasselbst: Vogel- und Preisschießen. Nachmittags 2 1/2 Uhr: Antreten am Sammelplatz. Zug zum Schützenplatz. Dasselbst: Tanz.

Diejenigen Mitglieder, welche sich am Festzug Montag den 15. Juli, morgens nicht beteiligen, verlieren ihr Schußrecht. Ein Schußrecht auf einen der gestifteten Preise haben nur diejenigen Mitglieder, welche sich an dem am 13. Juli abends oder am 14. Juli mittags und am 15. Juli früh stattfindenden Festzug von Anfang bis Schluß beteiligen.

Diejenigen Mitglieder, welche am Schießen teilnehmen wollen, müssen ihren Beitrag reiflos gezahlt haben, widrigenfalls sie vom Schießen ausgeschlossen werden. Ein jedes Mitglied hat nur das Recht, sich einen Preis zu erringen. Ausnahme hiervon macht der Schuß auf den letzten Rest des Bogels (Königschuh).

Das Schießen mit 8 Visieren und Stahlmantel-Geschossen ist verboten. Sonst wird das Schießen in der bisherigen Weise ausgeführt.

Bereinsabzeichen sind klar und sichtbar zu tragen und sowohl an der Kasse, wie auch beim Rentanten und Vereinsboten zu haben.

Die Eltern werden ersucht, die Kinder während des Schießens vom Festplatz fernzuhalten.

Diejenigen jungen Leute, welche in diesem Jahre 20 Jahre alt werden und dem Verein beitreten wollen, werden ersucht, sich bis zum 15. Juli bei dem Vorstand zu melden, andernfalls sie als Nichtmitglieder betrachtet werden.

Die Mitglieder und deren Damen (Frauen und Töchter) haben zu allen Veranstaltungen freien Eintritt.

Eintrittspreise für Nichtmitglieder:

Zum Zapfenstreichkonzert:	Herren und Damen je 0.50 M.
Zum Vogelstreich:	1.—
Zu den Festnachmittagen:	1.— : 0.50 : Tanzarten: 0.30

Alle Leute über 60 Jahre und junge Leute unter 18 Jahren bezahlen zu jeder Veranstaltung 0.50 M. Die Preise verstehen sich einschl. Steuer.

Um feierliche Auskundung der Stadt durch Besetzung wird die geehrte Bürgerschaft freudlich gebeten.

Der Vorstand.